

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 15. September 2020

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 22:45

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung
2. Zweite Änderung Bebauungsplan "Ochsenschütt"
 - 2.1 Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Kostentragung Planungskosten
 - 2.2 Freigabe Vorentwurfsplanungen
3. Zehnte Änderung Flächennutzungsplan
 - 3.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.1.1 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern
 - 3.1.2 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt
 - 3.1.3 Stellungnahme Regierung von Oberbayern
 - 3.2 Abwägungsbeschluss
 - 3.3 Feststellungsbeschluss
4. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mischgebiet am Gewerbeweg“
 - 4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 4.1.1 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern
 - 4.1.2 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 4.1.3 Stellungnahme Regierung von Oberbayern
 - 4.1.4 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt
 - 4.1.5 Stellungnahme Uniper Kraftwerke GmbH
 - 4.2 Abwägungsbeschluss
 - 4.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Aufstellungsbeschluss
6. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Powercrusher 1610, Fl.Nrn. 2176, 2176/1 und 2177 Gemarkung Theißing
7. Achte Änderung Bebauungsplan "Großmehring Ost II": Änderung des Aufstellungsbeschlusses
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Großmehring": Aufstellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Großmehring I": Aufstellungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Großmehring II": Aufstellungsbeschluss
11. Prüfungsbericht des Landratsamts Eichstätt über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Großmehring
12. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung**

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 wurde entsprechend der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung (Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.7) wurden verlesen und ohne Einwendungen genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden verlesen:

Vergabe der Arbeiten zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grund- und Mittelschule Großmehring:

Die Gemeinde Großmehring nimmt das Angebot der T-Systems International GmbH vom 25.06.2020, Angebotsnummer ike 10283910, an.

Die Angebotsannahme steht unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch die Regierung von Oberbayern.

Vergabe der Naturstein-Fassadenarbeiten für den Rathausneubau:

Die Naturstein-Fassadenarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 317.638,37 € an die Firma Kern aus Kirchheim/Würzburg vergeben.

Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der Hohlraumböden für den Rathausneubau:

Die Arbeiten zur Herstellung der Hohlraumböden für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 37.600,07 € an die Firma Schnepf aus Stammham vergeben.

Vergabe der Innen- und Außenputzarbeiten für den Rathausneubau:

Die Innen- und Außenputzarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 224.247,23 € an die Firma Maler Stark GmbH aus Treuchtlingen vergeben.

Vergabe der Heizungserneuerung des Bauhofes und der Kläranlage:

Die Heizungserneuerung des Bauhofes und der Kläranlage wird gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 80.063,64 € an die Firma Bachschneider aus Großmehring vergeben.

Vergabe zur Kühlung der Aufenthaltsräume in der Kinderkrippe Pustebume - MSR-Technik:

Die Kühlung der Aufenthaltsräume in der Kinderkrippe für Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik sowie Elektroinstallation für die Komponenten der Kältetechnik wird gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 22.033,78 € an die Firma Elektro Niederreiter GmbH aus Rudelzhausen vergeben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

Vergabe zur Kühlung der Aufenthaltsräume in der Kinderkrippe Pusteblume – Kälteinstallation:

Die Kälteinstallationsarbeiten zur Kühlung der Aufenthaltsräume in der Kinderkrippe Pusteblume werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 45.993,15 € an die Firma Engelhard aus Eichstätt vergeben.

2. Zweite Änderung Bebauungsplan "Ochsenschütt"

2.1 Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Kostentragung Planungskosten

Beschluss: 19 : 0

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Tragung der Planungskosten für die Zweite Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ochsenschütt“ zwischen der Gemeinde Großmehring und Stephan Heinz, Nathalie Heinz Grundstücksgemeinschaft, Wackerstraße 53, 85051 Ingolstadt, gemäß dem Muster der letzten vergleichbaren letzten derartigen Verträge abzuschließen und zu unterzeichnen.

Mit der Erstellung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro Weinzierl, Ingolstadt beauftragt werden.

2.2 Freigabe Vorentwurfsplanungen

Beschluss: 19 : 0

Dem Vorentwurf zur Zweiten Änderung des Bebauungsplans Ochsenschütt sowie dazugehöriger Begründung und Umweltbericht, alle jeweils in der Fassung vom 15.09.2020, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

3. Zehnte Änderung Flächennutzungsplan

3.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

3.1.1 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern

3.1.2 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt

3.1.3 Stellungnahme Regierung von Oberbayern

3.2 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 10. Flächennutzungsplanänderung wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung, der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

3.3 Feststellungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2020 wird festgestellt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung bzw. Ablauf der Frist die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 19 Sitzungstag: 15.09.2020

4. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mischgebiet am Gewerbeweg“

4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

4.1.1 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern

4.1.2 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt

4.1.3 Stellungnahme Regierung von Oberbayern

4.1.4 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt

4.1.5 Stellungnahme Uniper Kraftwerke GmbH

4.2 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mischgebiet am Gewerbeweg“ wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung, der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

4.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Dem in der Folge angepassten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mischgebiet am Gewerbeweg“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mischgebiet am Gewerbeweg“ eine verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

5. Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 10 : 8

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich „Hufeisenstraße“ in Theißing, welche einen Teilbereich der Fl.Nr. 28 der Gemarkung Theißing umfasst, gemäß den neu vorgelegten Planungen des Vorhabenträgers durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller der Bauvoranfrage zu tragen. Vor Beginn des Verfahrens ist daher ein städtebaulicher Vertrag mit ihm zu schließen. Dieser ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

6. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Powercrusher 1610, Fl.Nrn. 2176, 2176/1 und 2177 Gemarkung Theißing

Beschluss: 3 : 16

Die Gemeinde Großmehring erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG zur Errichtung einer Prallmühle Powercrusher PC 1610 auf den Flurnummern 2176, 2176/1 und 2177 der Gemarkung Theißing.

Über die im Gutachten bereits aufgeführten Immissionsorte IO 03 (geplantes Wohngebiet) und IO 04 (geplantes Gewerbegebiet) hinaus gibt es derzeit keine Planungen für bauliche oder sonstige Nutzungen von Grundstücken, welche im Einwirkungsbereich der Anlage liegen würden.

7. Achte Änderung Bebauungsplan "Großmehring Ost II": Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss: 18 : 1

Der Aufstellungsbeschluss für die Achte Änderung des Bebauungsplan „Großmehring Ost II“ wird um die nachfolgenden Punkte ergänzt:

- Zulässige Dachneigung für Pultdächer von 10° - 20°
- Neue Festsetzung der zulässigen Wandhöhe bei Bebauung mit einem Pultdach (Traufhöhe: 6,50m, Firsthöhe: 9,50m)
- Art der Dacheindeckung: zulassen eines Blechdach
- Wegfall der 3m-Baugrenze in den Bereichen, welche an eine private oder öffentliche Grünstreifen angrenzen
- In den übrigen Bereichen Reduzierung der Baugrenze auf 3 Meter

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfs zu beauftragen. Sobald dieser Vorentwurf vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat zur Freigabe vorzulegen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Großmehring": Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Die Gemeinde Großmehring beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinbruch Großmehring“ auf der Gemarkung Großmehring. Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke mit der Fl.Nrn. 2750, 2751, 2754, 2754/3 und 2753, alle jeweils Gemarkung Großmehring, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Straße Fl.Nr. 2743/24, Gemarkung Großmehring
- im Norden durch den Feldweg Fl.Nr. 2746, Gemarkung Großmehring
- im Osten durch den Feldweg Fl.Nr. 2761, Gemarkung Großmehring
- im Süden durch die Feldwege Fl.Nrn. 2755 und 2757, beide Gemarkung Großmehring

Das Gebiet wird als Sondergebiet Photovoltaik im Sinne von § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Steinbruch Großmehring“.

Vom Vorhabenträger ist in Abstimmung mit der Verwaltung ein fachlich geeignetes Büro für die Planungsaufstellung zu beauftragen. Sämtliche extern anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dies ist in einem eigenen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Großmehring I": Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 18 : 1

Das gemeindliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 4715/2 und die dazwischenliegenden Grundstücke werden mit in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mitaufgenommen.

Beschluss: 19 : 0

Die Gemeinde Großmehring beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Großmehring I“ auf der Gemarkung Großmehring. Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke mit der Fl.Nrn. 4720, 4735 und 4736, alle jeweils Gemarkung Großmehring, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch den Acker Fl.Nr. 4715, Gemarkung Großmehring
- im Norden durch den Feldweg Fl.Nr. 4709, Gemarkung Großmehring
- im Osten durch den Acker Fl.Nr. 4737, Gemarkung Großmehring
- im Süden durch den Feldweg Fl.Nr. 6728, Gemarkung Großmehring

Das Gebiet wird als Sondergebiet Photovoltaik im Sinne von § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Großmehring I“.

Vom Vorhabenträger ist in Abstimmung mit der Verwaltung ein fachlich geeignetes Büro für die Planungsaufstellung zu beauftragen. Sämtliche extern anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dies ist in einem eigenen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **15.09.2020**

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Großmehring II": Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Die Gemeinde Großmehring beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Großmehring II“ auf der Gemarkung Großmehring.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke mit der Fl.Nrn. 5209,5210, 5211, 5212, 5220, 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5229, 5230, 5231, 5232, 5233, 5234, 5235, 5236, 5237 und 5242, alle jeweils Gemarkung Großmehring, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Gemarkungsgrenze zum Markt Manching
- im Norden durch die Äcker Fl.Nrn. 5208, 5243 und 5244, alle Gemarkung Großmehring
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zum Markt Manching
- im Süden durch die Gemarkungsgrenze zum Markt Manching

Das Gebiet wird als Sondergebiet Photovoltaik im Sinne von § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Großmehring II“.

Vom Vorhabenträger ist in Abstimmung mit der Verwaltung ein fachlich geeignetes Büro für die Planungsaufstellung zu beauftragen. Sämtliche extern anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dies ist in einem eigenen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

11. Prüfungsbericht des Landratsamts Eichstätt über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Großmehring

12. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer